

See discussions, stats, and author profiles for this publication at: <https://www.researchgate.net/publication/372992740>

Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit in der Beschäftigungskrise

Conference Paper · July 1997

CITATIONS

0

1 author:



Matthias Schulze-Böing

Stadt Offenbach am Main

53 PUBLICATIONS 25 CITATIONS

[SEE PROFILE](#)

Some of the authors of this publication are also working on these related projects:



Integration policies on the local and regional level. [View project](#)



Time and Social Reality [View project](#)

Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit in der Beschäftigungskrise

Thesen für das Euroseminar der Fachhochschule Frankfurt am Main „Arbeit - Arbeitslosigkeit - Sozialarbeit“, 18. Juli 1997

1. Die Beschäftigungskrise hat in den meisten europäischen Industrieländern ernsthafte soziale Verwerfungen verursacht und die Gefahr tiefgreifender gesellschaftlicher Spaltung heraufbeschworen. In der Bundesrepublik sind 1997 mehr als vier Millionen Menschen arbeitslos. Mehr als 1,3 Million ist bereits länger als ein Jahr arbeitslos. Etwa 600.000 Menschen sind in Folge von Arbeitslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Langzeitige Arbeitslosigkeit führt zu sozialer Exklusion, zum Verfall des qualifikatorischen Potentials und des sozial-moralischen Fundaments der Gesellschaft, deren zentrale sinn- und identitätsstiftende Kategorie nach wie vor in hohem Maße die Erwerbsarbeit ist. Die zunehmende Berufsnot junger Menschen verwehrt diesen den Übergang in eine materiell abgesicherte und sozial respektierte gesellschaftliche Existenz. Dazu kommt in der Bundesrepublik Deutschland, daß die sozialen Sicherungssysteme in hohem Maße arbeitszentriert aufgebaut sind. Hohe Arbeitslosigkeit höhlt deren finanzielle Basis aus und stellt die Funktionsfähigkeit der zentralen Solidarsysteme wie Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung in Frage. Die Finanzkraft der Städte und Landkreise wird durch die Belastung der Sozialhilfe (die in Deutschland vorwiegend von den Kommunen getragen wird) untergraben. Wichtige Funktionen kommunaler Daseinsfürsorge für die Bürger können nicht mehr wahrgenommen werden. Dies erzeugt zusätzliche soziale Spannungen und führt zur Auflösung des Solidarfundaments der Gesellschaft im lebensweltlichen Nahbereich.
2. Die hohe Arbeitslosigkeit ist zudem nicht in erster Linie Ausdruck einer vorübergehenden wirtschaftlichen Funktionsstörung, sondern Begleiterscheinung eines tiefgreifenden Wandels des Beschäftigungssystems und des auf dem „fordistischen Klassenkompromiß“ aufgebauten Wohlfahrtsstaats nord- und kontinentaleuropäischer Prägung (so der schwedische Sozialforscher Gösta Esping-Anderson). Die Arbeitswelt der Zukunft wird nicht von der Rückkehr in Vollbeschäftigung und stabile Arbeitsbeziehungen geprägt sein, sondern von Globalisierung, hoher und dauernder Veränderungsdynamik, schneller Veränderungen der betrieblichen Arbeitsanforderungen, instabilerer Wirtschaftsentwicklungen in den Regionen und hohen Anforderungen an die Flexibilität und Mobilitätsbereitschaft der Arbeitskräfte.
3. In diesem Zusammenhang verändern sich auch die Programme des Sozialstaats. Er kann sich nicht mehr auf die Sicherung gegen Lebensrisiken durch Transfereinkommen und eine lediglich auf Schutz und Betreuung ausgerichtete Fürsorge beschränken. Soziale Sicherheit wird künftig in weiten Bereichen wesentlich stärker als bisher darin bestehen, den Menschen eine faire Chance auf Teilhabe an der Arbeit zu gewährleisten, Menschen nicht „passiv“ zu alimentieren, sondern zu aktivieren, ihre Beschäftigungsfähigkeit (employability) zu erhalten und sie für eine aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ertüchtigen (empowerment). Das Reziprozitätselement des sozialer Sicherheit zugrunde liegenden „Sozialkontrakts“ bekommt größere Bedeutung: Die Zahlung von Sozialhilfe wird z. B. stärker als in der Vergangenheit von der Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft bzw. zur Teil-

nahme an Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, also von einer „Gegenleistung“ des Hilfeempfängers für erwiesene gesellschaftliche bzw. gemeinschaftliche Solidarität abhängig gemacht (workfare).

4. Die Kommunen werden zur zentralen Arena dieses Transformationsprozesses. Hier werden die negativen Folgen der Krise am deutlichsten sichtbar und lebensweltlich erfahrbar, hier bestehen aber auch besondere Chancen der Kooperation auf der Basis örtlicher Gemeinschaften, persönlich getragener Netzwerke und hoher Responsivität der Akteure aufgrund großer Problemnähe, werden teilweise Innovationen schneller umgesetzt und Labors für die Erprobung neuer Formeln für gesellschaftlicher Solidarität und aktivierender sozialer Sicherheit geschaffen.
5. Die Soziale Arbeit ist dadurch ebenfalls vor die Aufgabe grundlegender Innovation gestellt. Das Primat der Aktivierung vor dem traditionellen Schutzmotiv erfordert eine strategische Neuausrichtung, zugleich aber auch eine sehr sorgfältige Gestaltung der Systeme Sozialer Arbeit, damit aus der Konzentration auf die Eingliederung in den Arbeitsprozeß nicht - wie teilweise in den U. S. A. und Großbritannien unter Thatcher zu beobachten - eine zynische Neuauflage frühkapitalistischer Arbeitshäuser im Gewande eines modernistischen Reformjargons wird. *Aktivierende Sozialhilfe* beispielsweise wird immer nur solange den Ansprüchen solidarischer Gesellschaftsgestaltung genügen, wie sie eine faire Balance zwischen „Fördern“ und „Fordern“, zwischen Qualifikation und Repression, zwischen *incentives* und *disincentives*, zwischen *welfare* und *workfare* behält.
6. *Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit* bekommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung für diese Gestaltungsaufgabe. Sie kann sich nicht in die Nischen von Gemeinwesenarbeit und psychosozialer Einzelfallhilfe zurückziehen, sondern muß Beschäftigung organisieren, Brücken zur Arbeit bauen und in einem offenen Prozeß Erwerbchancen in einem dynamischen Arbeitsmarkt organisieren. Dabei muß sich die Sozialarbeit für die Belange und Interessen der Unternehmen ebenso öffnen wie die für die Probleme, Defizite und Nöte ihrer Klienten. Sie ist - angesichts knapper Finanzen - steigenden Erfolgserwartungen ausgesetzt. Sozialarbeit muß Hilfe ökonomisch und effektiv organisieren. Im Sinne einer sozialen Dienstleistung hat arbeitsweltbezogene Sozialarbeit somit zumindest *zwei* „Kunden“ - den Klienten und das Unternehmen bzw. den Arbeitgeber, der Beschäftigung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu organisieren hat. Ein *dritter* Kunde muß ebenfalls in Rechnung gestellt werden - die Gemeinschaft der produktiven und steuerzahlenden Bürger, die der Sozialarbeit die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt und im Sinne des o. g. Kontrakts zunehmend einen wirtschaftlichen Umgang mit den Mitteln einfordert.
7. Aus diesem Grundverständnis lassen sich fünf praktische Grundsätze für die arbeitsweltbezogene Sozialarbeit entwickeln:
 - (1) Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit hat die Aufgabe, persönliche und fachliche Gründe für das Ausscheiden der Personen aus dem Arbeitsprozeß festzustellen und sie in einer individuell zu entwickelnden Vorgehensweise zu bearbeiten (Prinzip der individuellen Förderwegplanung). Oberstes Ziel hierbei ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes sind richtungweisend.
 - (2) Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit hat die Funktion, über eine zeitlich festgelegte Zeit Menschen zu begleiten, deren persönliche Vorstellungen und Grenzen zu

hinterfragen, zu verändern, zu erweitern (Prinzip der ganzheitlichen Fallbetrachtung).

- (3) Sozialarbeit hat die Aufgabe, aktive Arbeitsmarktpolitik der Kommune umzusetzen, d.h. bis auf der individuelle Ebene zwischen Klient und Berater eine Form der Zusammenarbeit festzulegen, die dieser Rechnung trägt. („Arbeit“ als Wert, Sozialhilfegewährung so kurz als möglich, „Arbeitsuche“ ist Arbeit, Übernahme von Selbstverantwortung). Prinzip der (kontraktgesteuerten) *Koproduktion* des Ergebnisses der Sozialarbeit - zum Beispiel die Eingliederung auf einem Arbeitsplatz als Ergebnis eines von der Sozialarbeit/in gestützten Prozesses der Orientierung, Arbeitserprobung, Qualifizierung und schließlich Plazierung im Unternehmen, das ohne die aktive Mitwirkung des Empfängers der Hilfe (als Ko-Produzenten der Dienstleistung) grundsätzlich nicht zustande gekommen wäre.
- (4) Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit steht unter einem hohen Erfolgsdruck. Sie hat die Aufgabe, die schwierigsten Gruppen des Arbeitsmarktes zu beraten und in Arbeit zu vermitteln, um die hohen Kosten der Arbeitslosigkeit, die von der Kommune zu tragen sind zu verringern, und gleichzeitig sich selbst legitimieren zu können (Prinzip der Ergebnissteuerung und Ergebnisverantwortung).
- (5) Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit ist eine neutrale Instanz, die im Dreiecksverhältnis zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite einzuordnen ist. Sie hat beratend und begleitend die persönliche und fachliche Entwicklung des Beschäftigten zu thematisieren, zu bewerten und voranzutreiben (Abbau von Defiziten, Herausarbeiten und Unterstützen von Stärken). Wichtigstes Mittel hierbei ist die Herstellung einer tragfähigen, persönlich getragenen Vertrauensbeziehung sowohl zum Arbeitgeber als auch zum Arbeitsuchenden bzw. Arbeitnehmer durch den/die Sozialarbeiter/in (Prinzip des doppelten Kundenbezugs).

Offenbach am Main, Juli 1997